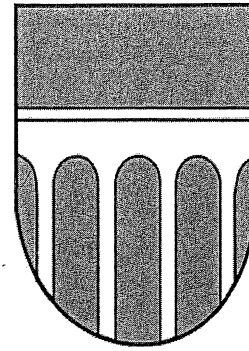


AMTSBLATT

der Gemeinde

Altenbeken



34. Jahrgang

11. Januar 2019

Nr. 1

Seite 1

01/19

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Altenbeken

Seite 2

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Altenbeken

Das Ratsmitglied Christoph Weber, Eggering 39, 33184 Altenbeken, hat am 13.12.2018 zur Niederschrift erklärt, dass er mit Wirkung zum 01.01.2019 auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Altenbeken verzichtet.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1052) wird festgestellt, dass

Herr Niklas Schäfers, Rettungsassistent,
geb. 1990 in Bad Driburg,
wohnhaft Ahornstr. 14, 33184 Altenbeken,

aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Vertreter in den Rat der Gemeinde Altenbeken nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Partei und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altenbeken, 07.01.2019

Gemeinde Altenbeken
Der Bürgermeister als Wahlleiter



Hans Jürgen Wessels